

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 10.12.2015

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4628 „Knoblauchland“ für ein Gebiet zwischen dem südwestlichen Ortsrand von Neunhof, südlich des Sooswegs, der Stadtgrenze, nördlich des Reuthwegs, dem nordöstlichen Ortsrand von Kraftshof und östlich der Kraftshofer Hauptstraße
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
 Übersichtsplan zum Rahmenplan
 Begründung zum Rahmenplan mit Umweltbericht,
 Planteil, Bilder und Geplante Festsetzungen

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	12.12.2013	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss (AfS) hat mit der Sitzung vom 12.12.2013 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4628 "Knoblauchland" beschlossen. Schon im Juni 2009 gab es auf Grund einer Anfrage der CSU-Fraktion einen Bericht zum Knoblauchland im Ausschuss. Bereits damals war die planerische Ordnung im Knoblauchland sowie die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds das Thema.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4628 ist der Landschaftsraum bislang nicht durch größere Gewächshäuser geprägt und weitgehend unverändert. Die vorhandenen kleinteiligen Gemüesfelder zwischen den Denkmalbereichen Kraftshof und Neunhof sowie dem Irrhain stehen beispielhaft für das Landschaftsbild des Knoblauchlands. Der Bauantrag für die Errichtung eines circa 31 000 m² großen Gewächshauses mit Lagergebäude und Zimmer für Saisonarbeiter, das quer zu der bestimmenden Sichtbeziehung des Landschaftsraums zwischen Wehrkirche Kraftshof und Schloss Neunhof geplant ist, macht deutlich, dass die Entwicklung auch vor landschaftlich sensiblen Bereichen nicht Halt macht.

Zur Sicherung eines Ausschnitts der tradierten Kulturlandschaft wurde der Bauantrag zurückgestellt. Die Veränderungssperre hat der AfS am 13.11.2014 beschlossen und am 29.10.2015 um ein Jahr verlängert. Als weitere Maßnahme soll der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren Nr. 4628 gefasst werden. Zudem ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans, der sich durch neue Erkenntnisse im Verfahren geändert hat, anzupassen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Ja**

☐ **Noch offen, weil**

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐ begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐ dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**

☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☐ **Nein**

☒ **Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☐ **Nein**

☒ **Ja:** wird im weiteren Verfahren ergänzt

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA**

☐ Deckungsvorschlag akzeptiert

☐ keine Stellendeckung vorhanden

☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☐ **Ref. II / Stk**

☐ Deckungsvorschlag akzeptiert

☐ keine Haushaltsmittel vorhanden

☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐☐☐

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)